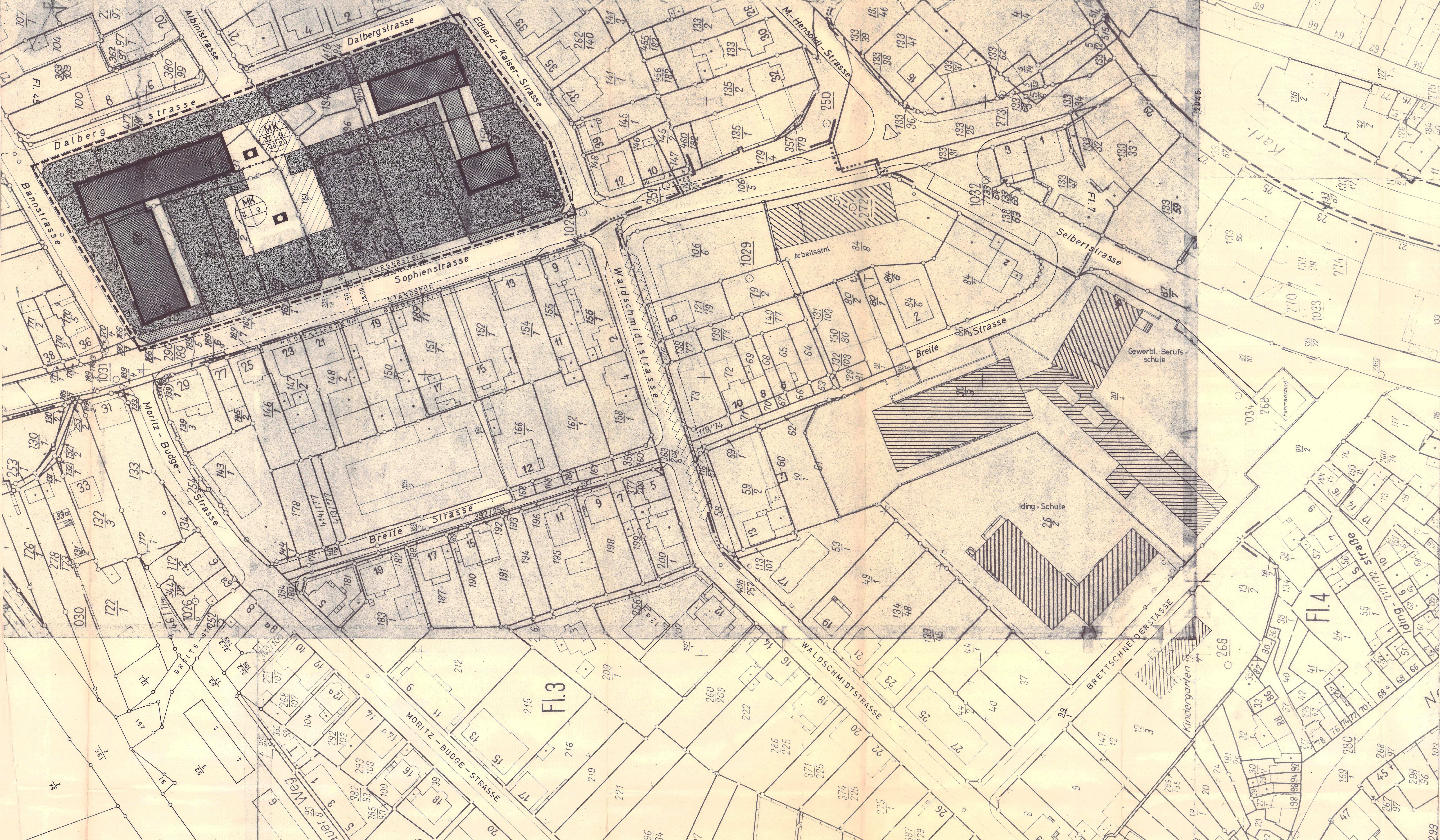


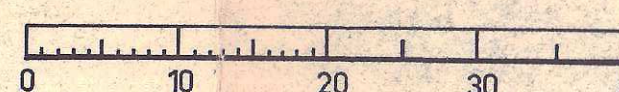


STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 228 neu

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN
SOPHIENSTR. / BANNSTR. / DALBERGSTR. UND
EDUARD - KAISER - STRASSE

M. 1 : 500



ERLÄUTERUNG :

- | | | |
|----------------------------------|------------------------------|---|
| GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES | BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN | ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG |
| BAUGRENZE | BAUGRENZE | ZU GESTALTENDE FREIFLÄCHE (GRÜNFLÄCHE, WASSERFLÄCHEN, PLATTENWEGE, P.KW - ABSTELLFLÄCHEN) |
| PLANZEICHEN FÜR VERWALTUNGSBÄUEN | BAUGRENZE | BAUGRENZE |
| ABZUBRECHENDE GEBÄUDE | BAUGRENZE | BAUGRENZE |
| VORH. GEBÄUDE | BAUGRENZE | BAUGRENZE |
- TEXT :**
DIE INNERHALB DES PLANUNGSBEREICHES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLÄNE UND SONSTIGEN VORSCHRIFTEN ÜBER BEBAUUNG TRETEN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESSES PLANES ENTGEGENSTEHEN, MIT VERÖFFENTLICHUNG DIESSES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
- LEGENDE:**
1 = ART DES BAUGEBIETES (MK = KERNGEBIET)
2 = ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
3 = BAUWEISE
4 = GRUNDSTÜCKSZAHLEN
5 = GESCHOSSHÖHENZAHLEN
- EINZUZIEHENDE STRASSENFLÄCHE
 HINZUKOMMENDE STRASSENFLÄCHE

AUFGESTELLT

DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
AM 16.9. 1968

[Signature]
STADT RAT

GENEHMT

Genehmigt
mit Vfg. vom 23. Okt. 1968
V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 23. Okt. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
[Signature]

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 29.9. 1968

[Signature]
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTL.
BELÄNGE VOM 14.10.68 BIS 15.11. 1968

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 3.6. 1969

[Signature]
BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

VERÖFFENTLICHT AUFGRUND DER VERFÜGUNG
DES REG. PRÄSIDENTEN DURCH BEKANNT-
MACHUNG IN DER WZ VOM 03.01. 1968/70

Es wird bescheinigt, daß die in der Karte und Bezeichnung der Flurstücke
mit dem Nachweis des Legationsbüros übereinstimmen.
Wetzlar, den 25. Juni 1969
Katasteramt: *[Signature]*
auftrag

ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000

MIT PKW-STELLPLÄTZEN FÜR DEN AUSGEWIESENEN PLANUNGSBEREICH

